

Wirtschaft nach Plan

Vertiefung



Inhalt

Einführung

1. Definitionen

- Gesetz der Arbeit, 12.4.1961
- Wörterbucheintrag zur „sozialistischen Demokratie“, 1974
- Wörterbucheintrag zu „Sicherheitsbeauftragte, ehrenamtliche“, 1985
- Wörterbucheintrag zu „Sicherheitsbeauftragte, hauptamtliche“, 1985

2. Dokumente der Stasi über ein mögliches Wirtschaftsvergehen

- Eröffnungsbericht, 15.11.76
- Information, 1.9.1977
- Beurteilungsblatt, 1979

3. Dokument über einen Sachschaden

- Information über einen Brand im Kartoffellagerhaus Klosterfelde, Bezirk Frankfurt/O., 28.11.1977

Einführung zum Arbeitsleben in der DDR

Die Führung der DDR, die oberste Spitze der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), definierte die DDR als Staat der Arbeiter und Bauern. „Arbeite mit, Plane mit, Regiere mit“ war Programm und Motto des Arbeitslebens in der DDR und stand ab 1968 sogar in der Verfassung. Aufbau und Gestaltung des Sozialismus im Sinne der SED waren dabei die nicht verhandelbare Grundlage. Die eingeforderte Mitbestimmung aber war weitgehend auf Vorschläge zur Produktionssteigerung beschränkt und auch der von der SED-Propaganda gepriesene Erfolg der DDR-Planwirtschaft existierte zuletzt nur noch in gefälschten Produktionsberichten.

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war 1950 aus der Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft hervorgegangen. Wirtschaftsspionage im Ausland, die Abwehr ausländischer Wirtschaftsspionage im Inland und insgesamt der Schutz der Volkswirtschaft waren daher Hauptaufgaben des MfS. In besonders wichtigen Großbetrieben der DDR unterhielt das MfS so genannte Objektdienststellen. Kontakte mit westlichen Firmen wurden überwacht.

Als Sicherheits- und Geheimnisschutzbeauftragte schleuste das MfS Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) in die Betriebe ein. Neben der auskunftspflichtigen Chefetage lieferten inoffizielle Mitarbeiter (IM) Berichte über Arbeitsabläufe, Produktionsengpässe oder die Stimmung in der Belegschaft an die Stasi.

Die Dokumente der Arbeitsblätter beleuchten das sozialistische Ideal des Arbeitslebens in der „sozialistischen Demokratie“ und die zugleich umfangreiche Kontrolle des Wirtschaftslebens durch die Stasi. Sie zeigen außerdem die Härte – und die Absurdität – der Stasi im Umgang mit vermeintlichen Wirtschaftsverbrechern sowie die Zuständigkeitsbreite der Stasi als Ermittlungsorgan der DDR.

Die Arbeitsblätter können in **Einzel- oder Partnerarbeit** erarbeitet, anschließend die Ergebnisse präsentiert oder in der gesamten Klasse diskutiert werden.

1. Definitionen

Gesetz der Arbeit

In der Deutschen Demokratischen Republik vollzog und vollzieht sich eine grundlegende Veränderung des Charakters der Arbeit. Aus der Last der unfreien Arbeit für schmarotzende Ausbeuter wurde die freie Arbeit der Werktätigen für sich selbst und für die Gesellschaft. In einem langwierigen, konfliktreichen Prozess der Erziehung und Selbsterziehung im Kampf gegen die Überreste der alten Denkweise und gegen rückständige Gewohnheiten wandelt sich die Einstellung der Menschen zur Arbeit und zueinander. Kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe bestimmen in zunehmendem Maße die Arbeit und das gesellschaftliche Leben. Bei der Eroberung der Wissenschaft und Technik entfalten sich die von allen Fesseln befreiten schöpferischen Talente und Fähigkeiten der Werktätigen. In der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit bildet sich der sozialistische Mensch heraus. Die Arbeit beginnt zur Sache des Ruhmes und der Ehre zu werden.

(Quelle: Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961, <http://www.verfassungen.de/de/ddr/gesetzbuchderarbeit61.htm>, Aufruf 28.11.2012)

SOZIALISTISCHE DEMOKRATIE

SOZIALISTISCHE DEMOKRATIE, politische Machtausübung der von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten werktätigen Massen des Volkes, die mit der Errichtung der Diktatur des Proletariats die formale bürgerliche Demokratie überwindet und ablöst. [...]

Die SOZIALISTISCHE DEMOKRATIE unterscheidet sich von der formalen bürgerlichen Demokratie vor allem dadurch, dass die Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei durch ihren sozialistischen Staat für alle Werktätigen umfassende Möglichkeiten schafft und garantiert, ihre gemeinsamen Grundinteressen in vielfältigen staatlichen und nichtstaatlichen Formen praktisch zu verwirklichen [...].

Ein hervorstechendes Merkmal der SOZIALISTISCHEN DEMOKRATIE gegenüber der bürgerlichen besteht in ihrer kollektivbildenden und gesellschaftsgestaltenden Kraft und Orientierung. Die bürgerliche Demokratie betrachtet den Menschen als isoliertes, auf sich gestelltes und auf sich bezogenes Individuum; sie versucht ihn gegen die Gemeinschaft abzusichern [...]

Im Gegensatz dazu sieht die SOZIALISTISCHE DEMOKRATIE den Menschen als gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes arbeitendes Mitglied der sozialistischen Gesellschaft, das seine individuellen Interessen und Bedürfnisse am besten in der Gemeinschaft und durch die aktive Mitarbeit an der Lösung ihrer Probleme verwirklichen und befriedigen kann. [...]

Im Prozess der Verwirklichung der SOZIALISTISCHEN DEMOKRATIE werden die Widersprüche zwischen gesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen Interessen auf der Basis ihrer grundlegenden Übereinstimmung [...] gelöst. [...]

(Quelle: Wörterbuch zum sozialistischen Staat, (Ost-)Berlin 1974, „Sozialistische Demokratie“, S. 287-289)

Aufgabenteil

- Erarbeiten Sie aus den Texten, was den „sozialistischen Menschen“ kennzeichnen sollte.
- Charakterisieren Sie die bürgerliche Demokratie, wie sie hier geschildert wird.
- Diskutieren Sie, ob Sie die „sozialistische Demokratie“ und das „sozialistische Menschenbild“ für realistische Perspektiven des gesellschaftlichen Zusammenlebens halten.

1. Definitionen

Sicherheitsbeauftragte, ehrenamtliche

Mitarbeiter in VEB, Kombinat, Staats- und Wirtschaftsorganen, staatlichen Einrichtungen, die fest mit der Arbeiter- und Bauern-Macht verbunden sind und ehrenamtlich jene Aufgaben erfüllen, die im Prinzip von hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten gelöst werden. [...]

Sicherheitsbeauftragte, hauptamtliche

Offiziere im besonderen Einsatz des MfS, die in bedeutsamen Bereichen der Volkswirtschaft der DDR zum Einsatz kommen, um spezielle politisch-operative und volkswirtschaftlich wichtige Aufgabenstellungen, insbesondere zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit, zu lösen.

Die Tätigkeit der hauptamtlichen S. ist darauf gerichtet, zur schöpferischen Umsetzung und störungsfreien Erfüllung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft beizutragen sowie zu gewährleisten, dass Ordnung und Sicherheit ein fester Bestandteil der Führungs- und Leitungstätigkeit ist.

Es ist Aufgabe der S.,

- politischen und ökonomischen Störaktivitäten gegnerischer Kräfte vorzubeugen bzw. diese aufzudecken, zu analysieren und die Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu veranlassen,
- zur Herstellung und Einhaltung von Ordnung und Sicherheit im Verantwortungsbereich entsprechend den gesetzlich geregelten Aufgaben und Pflichten beizutragen,
- die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Leiterentscheidungen auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

Die S. erfüllen ihre Aufgaben, indem sie

- die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Führungsbereichen der Volkswirtschaft unterstützen,
- inspektionsmäßige Tätigkeit im Auftrage des staatlichen Leiters nach Absprache mit dem MfS durchführen.

Die hauptamtlichen S. unterliegen als Angehörige des jeweiligen Betriebes bzw. wirtschaftsleitenden oder staatlichen Organs den arbeitsrechtlichen Regelungen des Gesetzbuches der Arbeit und als Offiziere im besonderen Einsatz den militärischen Bestimmungen des MfS.

Die S. müssen kontinuierlich an der Herausbildung der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen arbeiten. Sie müssen sich umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus, der sozialistischen Leitungswissenschaft, der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklung im Verantwortungsbereich sowie des sozialistischen Rechts aneignen und über eine politisch-operative Grundausbildung verfügen.

(Quelle: Siegfried Suckut (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit [1985], Berlin 2001, S. 325 f.)

Erläuterungen:

MfS

Ministerium für Staatssicherheit, Stasi

VEB

Volkseigener Betrieb, staatlicher Betrieb in der DDR

Aufgabenteil

- Erläutern Sie, wem die ehrenamtlichen und die hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten jeweils verpflichtet sind.
- Erörtern Sie das Aufgabenspektrum, das die hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten haben.
- Mutmaßen Sie, weshalb die Stasi spezielle hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte für nötig hält.

2. Dokumente der Stasi über ein mögliches Wirtschaftsvergehen

Eröffnungsbericht, 15.11.1976

KD Weißenfels/Abt. XVIII	Eröffnungsbericht zum Anlegen eines Operativen Vorgangs	Weißenfels, den 15.11.76
Es wird vorgeschlagen, den	XXX geb. xxx1938 xxx wohnhaft xxxx tätig: Abteilungsleiter Maschinen und Ausrüstungen der VVB Schuhe Weißenfels Beruf: Ingenieur für Schuhindustrie SED seit 1957 Kommandeur der Kampfgruppen seit 1974 verheiratet, 3 Kinder Vorstrafen: keine	
wegen des dringenden Verdachts der Durchführung von Straftaten des Vertrauensmissbrauchs gem. § 165 (2) StGB sowie zur Prüfung des Verdachts einer staatsfeindlichen Tätigkeit gem. § 104 StGB in einem Operativen Vorgang zu bearbeiten. Die verdächtige Person arbeitet seit 1970 inoffiziell mit dem MfS zusammen. (Deckname: „Hans Gräfe“ – Reg. Nr. VIII 850/70)		
Im Ergebnis der Bearbeitung des laufenden Ermittlungsverfahrens gegen YYY gemäß § 104 StGB sowie der Realisierung pol.-op. Maßnahmekomplexe konnten operativ relevante Verdachtsmomente erarbeitet werden, die den dringenden Verdacht einer staatsfeindlichen Tätigkeit der vorgenannten Person erhärten. [...]		
(Quelle: BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 19404, Bl. 1)		

Erläuterungen:

§ 165 (2) StGB	Gesetz gegen Vertrauensmissbrauch im Strafgesetzbuch der DDR. “Wer durch die Tat einen besonders schweren wirtschaftlichen Schaden verursacht oder die Tat als Organisator oder als Beteiligter einer Gruppe ausführt, die sich unter Ausnutzung ihrer beruflichen Tätigkeit oder zur wiederholten Begehung zusammengeschlossen hat, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.”
§ 104 StGB	Gesetz gegen Sabotage im Strafgesetzbuch der DDR. Demnach macht sich u.a. strafbar, wer unter Ausnutzung seiner Funktion die “planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft oder einzelner ihrer Zweige oder Betriebe oder die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne” behindert. Das Strafmaß war „Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren“, in schweren Fällen drohten sogar lebenslängliche Haft oder Todesstrafe.
Abt. XVIII	Abteilung des MfS, zuständig für die “Sicherung der Volkswirtschaft”
KD	Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/Stasi)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, Regierungspartei der DDR
Operativer Vorgang	heimlich durchgeführte Ermittlung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit, Stasi
VVB	Vereinigung der Volkseigenen Betriebe der DDR

Aufgabenteil

- Stellen Sie aufgrund der genannten Verdächtigungen Vermutungen an, was der Ingenieur getan haben könnte.
- Erörtern Sie, weshalb die Stasi von einer möglichen „staatsfeindlichen Tätigkeit“ ausgeht.

2. Dokumente der Stasi über ein mögliches Wirtschaftsvergehen

Information, 1.9.1977

Information

Berlin, den 1. Sept. 1977

[...]

Im Rahmen der Untersuchungen wurden Fakten und Hinweise darauf erarbeitet, dass die Vertreter bzw. ihre Hintermänner der NSW-Firmen, mit denen YYY und XXX zusammengewirkt haben, mit gleichen Aktivitäten wie gegenüber der DDR, gegenüber der UdSSR, der CSSR und UVR in Erscheinung getreten sind.

Es besteht der begründete Verdacht, dass es sich bei den von den BRD-Firmen vorgetragenen Aktivitäten um die Verwirklichung einer langfristig angelegten Konzeption zur Durchkreuzung der planmäßigen Entwicklung der Schuh- und Lederwarenindustrie der DDR und der sozialistischen Länder, insbesondere der UdSSR, der CSSR und der UVR, handelt.

Die erforderlichen Schritte zur Aufklärung der personellen und sachlichen Zusammenhänge sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen in den genannten sozialistischen Ländern eingeleitet worden.

Die Version, dass einflussreiche Kräfte in der BRD darum bemüht sind, die Aufgabenstellung für die Schuh- und Lederwarenindustrie der DDR als entscheidenden und besonders bevölkerungswirksamen Bestandteil der Hauptaufgabe zu stören, wird u.a. auch durch das gegen den Hauptabteilungsleiter Beschaffung im VEB Schuhkombinat „Paul Schäfer“ ZZZ eingeleitete Ermittlungsverfahren erhärtet.

ZZZ hat nach dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen, der DDR auf dem Gebiet des Imports von Leder, Häuten und textilen Flächengebilden einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden zugefügt. Er trägt Mitverantwortung dafür, dass geplante und eingeleitete Maßnahmen der Industriekooperation auf dem Gebiet der Lederverarbeitung zwischen der DDR und der VR Polen abgebrochen wurden.

[...]

(Quelle: BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 19404, Bl. 11, 14)

Erläuterungen:

CSSR	Tschechoslowakei
NSW-Firmen	Unternehmen aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Sowjetunion
UVR	Ungarische Volksrepublik, Ungarn
VEB	Volkseigener Betrieb, staatlicher Betrieb der DDR

Aufgabenteil

- Erläutern Sie, welche Interessen hier der Bundesrepublik Deutschland (BRD) unterstellt werden.
- Erörtern Sie, weshalb die Stasi den Fall als internationales Verbrechen gegen die planmäßige Entwicklung der Schuhindustrie darstellt.
- Diskutieren Sie, ob Sie den Straftatbestand der Sabotage durch XXX erfüllt sehen.

2. Dokumente der Stasi über ein mögliches Wirtschaftsvergehen

Beurteilungsblatt, 1979

Beurteilungsblatt XXX

[...] [Festgenommen am 16.11.76, verurteilt am 14.4.78, Strafbeginn 16.11.76, Strafende 15.11.88. bisher verbüßt: 3 Jahre]
[...]

XXX wurde verurteilt wegen Sabotage gemäß § 104 StGB

XXX hat von 1969 bis 1976 aufgrund seiner ablehnenden Einstellung zur Abgrenzungspolitik der DDR gegenüber der BRD absprachegemäß mit leitenden Angestellten einer BRD-Maschinenbaufirma zum Aufbau von Abhängigkeitsverhältnissen der Schuhindustrie der DDR und deren Ausnutzung für Maschinenerprobungen dieser Firma auf Kosten der Volkswirtschaft der DDR zusammengearbeitet. Unter Missbrauch seiner leitenden Funktion in der VVB Schuhe setzte er im Zusammenwirken mit weiteren rechtskräftig verurteilten Straftätern mittels Täuschung und Irreführung zentraler staatlicher Organe den Import von Maschinen-Neuentwicklungen und technisch nicht ausgereiften Maschinentypen gegen volle Bezahlung in 5 bedeutende Schuhbetriebe der DDR durch. Dadurch wurde deren planmäßige Tätigkeit zeitweilig durchkreuzt und desorganisiert.

XXX zeigte bisher Reue und den Willen zur Wiedergutmachung, indem er durch umfassende und wahrheitsgemäße Aussagen wesentlich zur allseitigen Aufklärung der Verbrechen 3 weiterer Straftäter aus der VVB Schuhe und dem Außenhandelsunternehmen Unitechna und zur Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit in diesen Bereichen beitrug.

Durch eine gewissenhafte inoffizielle Arbeit in der Untersuchungshaft und im Strafvollzug hat er das MfS bei der Entlarvung von Straftätern unterstützt.

Auf dieser Basis und aufbauend auf seine langjährigen Tätigkeit als IM der KD Weißenfels, die er nicht dekonspirierte, ist in Abstimmung mit der HA VIII/3 und der KD Weißenfels der weitere zielgerichtete inoffizielle Einsatz des XXX im Bereich der Schuhindustrie zur Bearbeitung vorliegender operativer Ausgangsmaterialien vorgesehen, da dafür günstige operative Voraussetzungen bestehen.

Vorschlag
Amnestierung

(Quelle: BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 19404, Bl. 28, 29)

Erläuterungen:

Amnestierung	Freilassung
dekonspirierte	verriet, offenlegte
HA VIII	Hauptabteilung des MfS, zuständig für "Beobachtung, Ermittlung"
IM der KD	Inoffizieller Mitarbeiter der Kreisdienststelle des MfS
VVB	Vereinigung der Volkseigenen Betriebe der DDR

Aufgabenteil

- Formulieren Sie mit eigenen Worten das „Verbrechen“ des XXX.
- Die Stasi ist von „Reue und Willen zur Wiedergutmachung“ des XXX überzeugt. Stellen Sie Beispiele vor, welches Verhalten die Stasi meint.
- XXX war IM und soll wieder als IM tätig sein. Mutmaßen Sie, was XXX dazu bewegt, es zu tun und was das MfS bewegt, ihn wieder einzusetzen.

3. Dokument über einen Sachschaden

Information über einen Brand im Kartoffellagerhaus Klosterfelde, Bezirk Frankfurt/O., 28.11.1977

Am 26.11.1977, gegen 7.15 Uhr, brach im Kartoffelhaus Klosterfelde ein Brand aus. Dadurch entstand am Gebäude – insbesondere an der Dachkonstruktion und an der elektrischen Anlage – ein Sachschaden von ca. 1 Million Mark.

Beim Brandobjekt handelt es sich um einen Kompaktbau in Metallleichtbauweise, Spannstadhdach mit Wandverkleidung und PUR-AL-Elementen mit Holzrahmen mit einer Einlagerungskapazität von 10 000 t Kartoffeln. Eingelagert waren am Brandtag etwa 7 500 t.

[...]

Die vom MfS gemeinsam mit der DVP geführten Untersuchungen zur Aufklärung des Brandes ergaben: [...] dass der Brand zweifelsfrei im Prozess der Benebelung der Kartoffeln mit Keimstopmitteln entstand. (Es wurde »Keim-Stop-Fumigant« der Firma VEB Fahlberg List Magdeburg verwandt.)

AAA verstieß in grober und leichtfertiger Weise gegen die auf jedem Behälter befindlichen Anwendungsvorschrift, indem er die geforderten Mindestabstände bei der Aufstellung der Keimstopbehälter untereinander und zur Zwischendecke hin nicht einhielt und die 16 verwendeten Behälter unmittelbar zusammenstellte.

[...] Betriebsleiter AAA gibt über seine Handlungsweise zu, die Anwendungsvorschriften für das Keimstopmittel nicht gelesen zu haben. Er habe sich lediglich auf seine Erfahrungen verlassen. Über die strafrechtliche Verantwortlichkeit des AAA wird in Abstimmung mit dem zuständigen Staatsanwalt entschieden. [...]

Betriebsleiter AAA ist bereits jahrelang in seiner Funktion tätig. Unter seiner Leitung entwickelte sich der Betrieb zu einer zuverlässigen Einrichtung. Er hat eine positive Einstellung zur DDR und vertritt einen festen Klassenstandpunkt. Als Politstellvertreter leistete er im Rahmen der Kampfgruppen eine aktive gesellschaftliche Arbeit.

(Quelle: BStU, MfS, ZAIG 2769, Bl. 36–40)

Erläuterungen:

DVP	Deutsche Volkspolizei
Kampfgruppen	Die „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ oder „Betriebskampfgruppen“ waren eine paramilitärische Organisation von Beschäftigten in der DDR zur Unterstützung von Polizei und Landesverteidigung.
Politstellvertreter	Offizier, hier zur politischen Schulung der Kampfgruppen im Sinne der SED
VEB	Volkseigener Betrieb, staatlicher Betrieb in der DDR

Aufgabenteil

- Überlegen Sie, weshalb die Stasi in die Untersuchung des Brandes eingeschaltet wird.
- Erörtern Sie, wie Rolle und Schuld des Betriebsleiters eingeschätzt werden.
- Diskutieren Sie, ausgehend von den im Dokument genannten Eigenschaften des Betriebsleiters, welche Strafe er vermutlich in der DDR erhalten hat und welche Sie heute verhängen würden.